

Schlieren, 24. September 2018

KR-Nr. 299/2018

A N F R A G E von Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)

betreffend Wer Polizisten schlägt, muss nicht ins Gefängnis

Mit diesem Titel konnte man in der letzten Sonntagszeitung über Gerichtsurteile lesen, wie die Gerichte das Thema Gewalt gegenüber den Polizistinnen und Polizisten angehen. In diesem Artikel wird unter anderem ein Urteil des zürcherischen Obergerichts dargestellt, wonach Gewalttäter gegen Polizisten mit Geldstrafen gebüsst werden, aber nicht mit Gefängnisstrafen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche generelle Meinung vertritt der Regierungsrat zu diesem Thema?
2. Wie kann man unsere Polizistinnen und Polizisten vor Gewalteinflüssen besser schützen?
3. Wie sieht es der Regierungsrat, dass die Gerichte den möglichen Strafraumen nicht ausschöpfen?
4. Wie viele Anzeigen hat es seit 2015 zu diesem Thema gegeben?
5. Wie viele Verurteilungen (Unterteilung nach Geldstrafen/Gefängnisstrafen) und Freisprüche hat es im gleichen Zeitraum gegeben?

Pierre Dalcher

299/2018